

Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Stadt Rheinberg
 Unterhaltsvorschuss
 Postfach
 47495 Rheinberg

Eingang bei der Behörde:

Vordruck bitte deutlich und lesbar in Druck- oder Blockbuchstaben ausfüllen. Zutreffendes kreuzen Sie bitte an. Falls Sie eine der notwendigen Angaben nicht machen können, tragen Sie bitte „unbekannt“ ein. In Zweifelsfällen oder bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Unterhaltsvorschussstelle.

Der Antrag wird gestellt für die Zeit ab

Der Antrag kann rückwirkend maximal einen Monat vor dem Monat des Antragseingangs gestellt werden!

Angaben zu dem Kind/ den Kindern, für das die Leistung beantragt werden:

Wichtig: Geburts- bzw. Abstammungsurkunde oder Familienbuchauszug beifügen
 - Namensänderungen bitte nachweisen

	1) Kind	2) Kind	3) Kind
Name			
Vorname			
Geburtsdatum/-ort			
Staatsangehörigkeit			
Anschrift			
eigenes Einkommen			
Das Kind lebt bei <input type="checkbox"/> seiner Mutter <input type="checkbox"/> seinem Vater <input type="checkbox"/> einer anderen Person, im Heim etc.			Seit wann?
An wie vielen Tagen der Woche ist das Kind regelmäßig beim anderen Elternteil?			Anzahl Tage

Angaben zu den Eltern des/r Kindes/r:

	Kindesmutter	Kindesvater
Name		
Vorname		
Geburtsdatum/-ort		
Familienstand seit	<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> ledig
	<input type="checkbox"/> verwitwet seit	<input type="checkbox"/> verwitwet seit
	<input type="checkbox"/> geschieden seit	<input type="checkbox"/> geschieden seit
	<input type="checkbox"/> verheiratet, aber dauernd getrennt seit <input type="checkbox"/> getrennt, da Ehegatte 6 Monate in einer Anstalt	<input type="checkbox"/> verheiratet, aber dauernd getrennt seit <input type="checkbox"/> getrennt, da Ehegatte 6 Monate in einer Anstalt

Staatsangehörigkeit		
Anschrift		
Tel.		
Tel. mobil		
E-Mail		
Angaben zu weiteren Kindern: der Kindesmutter		
des Kindesvaters		
Name und Geb.-Datum		
Name und Geb.-Datum		
Name und Geb.-Datum		
Lebens-/Ehepartner		
Einkommen des Partners *		

* Angaben sind für den Elternteil, der mit dem Kind nicht zusammenlebt notwendig und einzutragen

Angaben zur Beschäftigung und zum Einkommen der Eltern				
	Kindesmutter	seit	Kindesvater	seit
beschäftigt als *	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Selbständig *	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Arbeitslos *	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Leistungen SGB II /SGB XII*	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rentenbezug *	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
erlernter Beruf *	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Krankenversicherung Anschrift *	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Arbeitgeber/ Arbeitsamt/ Job - Center/ Rententräger/ u. ä. * Anschrift				
monatl. Nettoeinkommen *				
Vermögen *	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Kraftfahrzeug - Kennzeichen*	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bankverbindung	Kindesmutter		Kindesvater	
IBAN				
BIC				

bei Kindern, deren Eltern <u>nicht</u> miteinander verheiratet sind		
Sorgerecht <input type="checkbox"/> gemeinsam	<input type="checkbox"/> nur Mutter	<input type="checkbox"/> nur Vater
Die Vaterschaft ist anerkannt oder festgestellt	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Ein Vaterschaftsfeststellungsverfahren läuft	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Es besteht eine Beistandschaft, Vormundschaft oder Pflegschaft bei:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
		AZ:

bei Kindern, deren Eltern miteinander verheiratet sind bzw. waren		
Sorgerecht <input type="checkbox"/> gemeinsam	<input type="checkbox"/> nur Mutter	<input type="checkbox"/> nur Vater
Es besteht eine Beistandschaft, Vormundschaft oder Pflegschaft bei:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
		AZ:
Ein Vaterschaftsanfechtungsverfahren ist anhängig (wenn ja bei:)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
		AZ:

Unterhaltsverpflichtung Wichtig: Nachweise beifügen!		
Ist der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, durch ein Gerichtsurteil, -beschluss oder -vergleich oder durch eine schriftliche Verpflichtungserklärung zur Zahlung von Unterhalt an das Kind verpflichtet?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
		AZ:

Unterhaltsleistungen des anderen Elternteils		
Erhält das Kind von dem Elternteil, bei dem es nicht lebt regelmäßig Unterhalt	<input type="checkbox"/> ja monatl. in Höhe von €	<input type="checkbox"/> nein
Die letzte Unterhaltszahlung war für den Monat	in Höhe von €	
Sind Vorauszahlungen/Abfindungszahlungen geleistet worden?	<input type="checkbox"/> ja in Höhe von €	<input type="checkbox"/> nein
Haben Sie auf Unterhalt verzichtet?	<input type="checkbox"/> ja Nachweis!	<input type="checkbox"/> nein
Erhält Ihr Kind vom anderen Elternteil oder Dritten sonstige Leistungen?	<input type="checkbox"/> ja Art:	<input type="checkbox"/> nein
Übernimmt der andere Elternteil Kosten für die Unterkunft Miete oder Kosten des vom Kind bewohnten Eigenheims	<input type="checkbox"/> ja in Höhe von €	<input type="checkbox"/> nein

Unterhaltsrealisierung

Wenn keine Beistandschaft besteht, teilen Sie bitte mit, ob Sie oder der gesetzliche Vertreter des Kindes

- sich um Unterhaltszahlungen des anderen Eltern bemüht haben Art und Weise Nachweise:	<input type="checkbox"/> ja Datum	<input type="checkbox"/> nein
- die Zahlung des Unterhalts schriftlich angemahnt haben	<input type="checkbox"/> ja Datum	<input type="checkbox"/> nein
- Klage auf Zahlung von Unterhalt gegen den anderen Elternteil eingereicht haben	<input type="checkbox"/> ja Datum	<input type="checkbox"/> nein
- versucht haben, den Aufenthaltsort des anderen Elternteils zu ermitteln	<input type="checkbox"/> ja Datum	<input type="checkbox"/> nein
- Anzeige wegen Verletzung der Unterhaltspflicht erstattet haben	<input type="checkbox"/> ja Datum	<input type="checkbox"/> nein
- sich beim Jugendamt nach § 18 SGB VIII beraten lassen haben	<input type="checkbox"/> ja Datum	<input type="checkbox"/> nein
- eine Beistandschaft beim Jugendamt beantragt haben	<input type="checkbox"/> ja Datum	<input type="checkbox"/> nein

Evtl. tätige/r Rechtsanwalt/Rechtsanwältin

Name:	Tel:
Anschrift:	

Leistungen von anderen Stellen

Waisenrente	<input type="checkbox"/> wird bezogen seit	in Höhe von	€
Abfindung	<input type="checkbox"/> wird bezogen seit	in Höhe von	€
Vorauszahlung	<input type="checkbox"/> wird bezogen seit	in Höhe von	€

Kindergeld wird für das Kind gezahlt

- Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz bzw. Bundeskindergeldgesetz	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
- Auslandskindergeldzuschlag als Teil der Besoldung der Angehörigen des öffentlichen Dienstes	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
- Kinderzulage aus der gesetzlichen Unfallversicherung oder Kinderzuschuss aus den gesetzlichen Rentenversicherungen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
- eine Leistung für Kinder, die außerhalb des Bundesgebiets oder die von einer zwischen oder überstaatlichen Einrichtung gewährt und dem Kindergeld vergleichbar ist.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
- eine Leistung Dritter (z. B. Großeltern) zur Erfüllung der Unterhaltsschuld des anderen Elternteils. (Vorlage einer Bescheinigung, aus welcher sich ausdrücklich ergibt, dass die Zahlung zur Erfüllung der Unterhaltsschuld des anderen Elternteils erfolgt. Darüber hinaus sollte die Bescheinigung die Höhe dieser Zahlung enthalten.)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Diese Leistung in Höhe von	€ erhält seit
<input type="checkbox"/> der Elternteil bei dem das Kind lebt	
<input type="checkbox"/> der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt	
<input type="checkbox"/> ein Dritten und zwar	

Sozialgeld nach dem SGB II („Hartz IV“- ALG II) / Sozialhilfe nach dem SGB XII

Bitte Bescheid beifügen

<input type="checkbox"/> für das Kind werden Leistungen nach dem SGB II (ALG II) oder XII (Sozialhilfe) bezogen
<input type="checkbox"/> für das Kind werden Leistungen nach dem SGB II (ALG II) oder XII (Sozialhilfe) beantragt
<input type="checkbox"/> der Elternteil bei dem das Kind lebt, bezieht Leistungen nach dem SGB II oder XII

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

für das Kind wurden bereits einmal Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, bzw. vergleichbare Leistungen eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union (EU) des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) oder der Schweiz bezogen. Bitte Nachweis beifügen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
bei ja: Jugendamt / Bezeichnung der Behörde	Datum von	bis
Für das Kind wurden bereits einmal Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz beantragt	<input type="checkbox"/> ja Datum	<input type="checkbox"/> nein
bei ja Ergebnis:		

Erklärung des Antragstellers

Vorstehende Angaben habe ich nach bestem Wissen und Gewissen gemacht. Mir ist bekannt, dass ich wegen wissentlich falscher oder unvollständiger Angaben strafrechtlich verfolgt werden kann und zu Unrecht erlangte Unterhaltsvorschussleistungen erstatten muss.

Änderungen in meinen/unseren persönlichen Verhältnissen (z. B. Umzug, Heirat) sind unverzüglich mitzuteilen.

Die von Ihnen erbetenen Angaben sind für die Entscheidung über Ihren Antrag erforderlich. Die Daten werden gemäß § 67 a Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) und den Vorschriften des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) erhoben. Wer Leistungen nach dem UVG beantragt, ist verpflichtet, alle Auskünfte, die zur Durchführung des UVG erforderlich sind, zu erteilen (§ 1 Abs. 3 UVG) sowie die verlangten Nachweise vorzulegen (§ 60 SGB I), andernfalls kann der Leistungsträger die Leistung nach § 66 SGB I ganz oder teilweise versagen.

Durch die bargeldlose Zahlung erhält Ihr Geldinstitut Kenntnis von der Tatsache, dass Sie Leistungen nach dem UVG erhalten. Eine Übermittlung der Angaben im Antrag an Beistand, Vormund, Pfleger, sowie an das Jobcenter/Wohngeldstelle ist möglich. Ich bin ausdrücklich mit der Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der Daten, die zur Durchführung des UVG notwendig sind, einverstanden

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben und verpflichte mich, alle Änderungen, die für die Unterhaltsleistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz bzw. Beistandschaft von Bedeutung sind, unverzüglich mitzuteilen. Hierzu zählen insbesondere Wohnortwechsel oder Änderungen des Sorgerechtes. Mir ist bekannt, dass eine Verletzung dieser Pflichten als Ordnungswidrigkeit geahndet werden kann und zu Unrecht bezogene Leistungen von mir zu erstatten sind.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass, sofern in meinem Fall ein Leistungsbezug vorliegt, auf Anfrage der ARGE und der Unterhaltsvorschusskasse vom Beistand Informationen in der Unterhaltsangelegenheit meines Kindes dorthin übermittelt und ggf. Kopien erwirkter Unterhaltstitel dorthin übersandt werden.

(Ort, Datum)

Unterschrift Antragsteller

Das Merkblatt zum UVG habe ich erhalten. Auf den § 5, sowie den § 6 Abs. 4 UVG wurde ich besonders hingewiesen.

Insbesondere wurde ich auf § 1 Abs. 1 Ziffer 2 UVG hingewiesen und habe zur Kenntnis genommen, dass bei einer (erneuten) Eheschließung, einem Zusammenzug mit dem anderen Elternteil bzw. Zusammenzug mit meinem Ehepartner von diesem Tage an kein Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen besteht und ich diese Änderungen rechtzeitig der Unterhaltsvorschussstelle mitzuteilen habe.

(Ort, Datum)

Unterschrift Antragsteller

Rückübertragungsvertrag

Zwischen

1. dem Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch den Fachbereich **Jugend** und Soziales der Stadt Rheinberg

und

2. dem minderjährigen Kind
 geboren am in
 gesetzlich vertreten durch
 Herrn/Frau

wird folgender Rückübertragungsvertrag geschlossen:

Die aufgrund von gewährten Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) gemäß § 7 UVG auf das Land übergegangenen und noch übergehenden Unterhaltsansprüche des o.g. Kindes werden hiermit frei von jeglichen materiell-rechtlichen und prozessualen Einschränkungen wieder auf das Kind zurück übertragen.

Der gesetzliche Vertreter des Kindes ist insoweit berechtigt, den auf das Land übergegangenen und vorliegend auf das Kind zurückübertragenen Unterhaltsanspruch gerichtlich geltend zu machen.

Auf die rückübertragene Forderung eingehende Zahlungen leitet der gesetzliche Vertreter des Kindes an das Land weiter. Soweit die rückübertragene Forderung zusammen mit nicht übergegangenen Ansprüchen des Kindes geltend gemacht wird, sind Teilzahlungen auf die Gesamtforderung im Verhältnis der rückübertragenen Forderung zu der Gesamtforderung an das Land weiterzuleiten.

Der Abtretungsvertrag steht unter der auflösenden Bedingung, dass für das Kind eine Beistandschaft eingerichtet ist. Er wird beendet, wenn die Beistandschaft durch den antragsbefugten gesetzlichen Vertreter aufgehoben wird oder aus anderen Gründen beendet wird. Unabhängig hiervon endet die Vereinbarung ferner, wenn sie von einer Seite gekündigt bzw. widerrufen wird. Hierfür ist eine schriftliche Erklärung erforderlich. Mit der Beendigung des Vertrages fallen die abgetretenen Forderungen ohne weiteres wieder an das Land zurück.

Mit der Erfüllung der Aufgaben
 nach dem UVG beauftragt

Gesetzlicher Vertreter
 des Kindes

 Unterschrift

 Unterschrift

Urschriftlich zurück:

Stadt Rheinberg
 -Fachbereich **Jugend und Soziales-**
 Unterhaltsvorschusskasse
 47495 Rheinberg

Bitte den Antrag soweit wie möglich ausfüllen und zur Antragstellung folgende Unterlagen mitbringen:

Personalausweis antragstellender Elternteil

Kontokarte antragstellender Elternteil

Einkommensnachweis / Arbeitslosengeld II Bescheid antragstellender Elternteil

Unterhaltstitel falls vorhanden

Geburtsurkunde Kind

Einkommensnachweis/Schulbescheinigung ab 15. Jahre alten Kind